



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Friedrich-Wilhelm-Straße 3  
38100 Braunschweig

Flurbereinigung A39 - Eutzen  
Landkreis Gifhorn 293  
Az.: 4.1.2 – GF 293 – 06/I

Braunschweig, den 28.10.2021

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

**I. Feststellung**

In der Flurbereinigung A39-Eutzen, Landkreis Gifhorn 293, werden nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

**II. Behebung begründeter Einwendungen**

Während der Termine am 21.09.2021 und vorab telefonsich wurden Einwendungen zu den ausgelegten Wertermittlungsergebnissen vorgetragen. Begründete Einwendungen wurden in die Wertermittlungsergebnisse aufgenommen.

Folgenden Flurstücken sind betroffen:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück/e</b>	<b>Begründung</b>
Eutzen	1	381/109, 382/109, 383/109 und 384/109	Die Flurstücke wurden nach Ziffer 3.4 des Wertermittlungsrahmens um 25% niedriger als die angrenzenden Ackerflächen bewertet.
Wittingen	6	96/1, 97 und 100/1, 101	Im Bereich der genannten Flurstücke wurde in der Vergangenheit nach Erdöl gesucht. In der Wertermittlungskarte wurde ein Hinweis auf eventuelle Altlasten aufgenommen. Im Falle einer Eigentumsänderung im Rahmen der Flurbereinigung sind die Flächen gesondert zu untersuchen.
Eutzen	1	149	Der bitumiös befestigte Weg im Nordosten des Flurstücks hat aufgrund vorgefundener Belastungen die Wertzahl 0 erhalten.
Eutzen	1	242/64, 243/64, 246/67, 73/3, 75/3, 265/86	Die Abwertung aufgrund der Abwasserleitung wurde nach Ziffer 2.2.9.2 des Wertermittlungsrahmens berücksichtigt.



Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Begründung
Kakerbeck	2	71	Das Flurstück wurden nach Ziffer 3.4 des Wertermittlungsrahmens um 25% niedriger als die angrenzenden Ackerflächen bewertet.
Kakerbeck	2	21, 41	Die Leitungen zur Biogasanlage sind in der Wertermittlung berücksichtigt.
Eutzen	1	280/170, 80/3, 77/1	Der Graben im Flurstück 280/107 endet an der Grenze zwischen den Flurstücken 71/5 und 80/3 bzw. 71/4 und 77/1. Die Wertermittlung wurde entsprechend angepasst.

### III. Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 21.09.2021 in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und von 13:30-15:00 Uhr in der Stadthalle Wittingen für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme ausgelegt.

Weiterhin lagen die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen zur Einsichtnahme ab dem 01.09.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wittingen aus. Weitere Informationen zur Wertermittlung wurden ab dem 27.08.2021 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig veröffentlicht.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 21.09.2021 ab 15:35 Uhr in der Stadthalle Wittingen stattgefunden. In diesem Termin bestand ebenfalls Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen. Einwendungen wurden erörtert.

Zu den Ergebnissen der Wertermittlung wurden von Beteiligten Hinweise und Einwendungen vorgetragen.

Über berechtigte Hinweise und Einwendungen wurde durch die Aufnahme in die Wertermittlung entschieden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind erfüllt.

Die geänderten Karten werden ab den 02.11.2021 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig ([www.arl-bs.niedersachsen.de](http://www.arl-bs.niedersachsen.de)) veröffentlicht.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Im Auftrage

gez. Schuldt

S